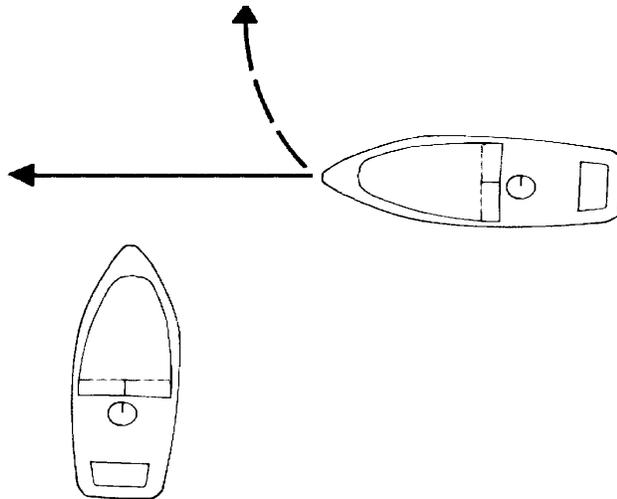


Kommt ein anderes Fahrzeug, welches ausweichpflichtig ist, so nahe, daß es alleine durch eigene Manöver einen Zusammenstoß nicht mehr vermeiden kann, muß der Kurshalter das Manöver des letzten Augenblicks ausführen und mit allen Mitteln einen Zusammenstoß zu verhindern suchen. Er muß dabei immer in Fahrtrichtung des Kollisionsgegners abdrehen, um einen Zusammenstoß zu vermeiden.

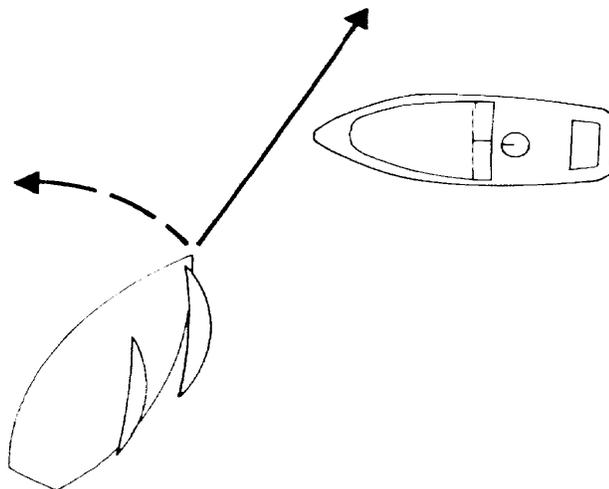
Das Manöver des letzten Augenblicks soll so ausgeführt werden, daß es selbst dann nicht zur Kollision kommen kann, wenn der Ausweichpflichtige im letzten Moment doch noch ausweichen sollte. Dies geschieht bei Maschinenfahrzeugen untereinander durch Stb.-Ruder.

Regel:

Drehe immer in Fahrtrichtung des Kollisionsgegners ab!



Motorfahrzeuge untereinander



Segler und Motorfahrzeug